

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am **02. März 2023**

Tagungsort: Gemeindeamt

| Status | Gemeinderatsmitglied | Gemeinderatsersatzmitglied |
|--------------------|-----------------------------------|----------------------------|
| anwesend (18) | Volker Krennmair, ÖVP (Bgm) | Christoph Lehner, ÖVP |
| | Mag. Markus Wiesinger, ÖVP (VBgm) | Rosa Moser, ÖVP |
| | Andrea Kloimstein, ÖVP | Richard Schörghuber, mea |
| | Franz Ammerstorfer, ÖVP | |
| | Christian Gessl, ÖVP | |
| | Werner Sandmeier, ÖVP | |
| | Daniela Kreinecker, ÖVP | |
| | Ernst Schweitzer, ÖVP | |
| | Martin Lorich, ÖVP | |
| | Michael Nußbaumer, FPÖ (FO) | |
| | Andreas Zauner, FPÖ | |
| | Andreas Haidinger, SPÖ (FO) | |
| | Klaus Lettner, mea | |
| | Kerstin Matuschek, mea | |
| | DI (FH) Ulrich Gruber, mea | |
| entschuldigt (6) | Wolfgang Hofer, ÖVP | Andreas Dambachmair, FPÖ |
| | Claudia Schweizer, ÖVP | Teresa Wirglauer, mea |
| | Erich Ammerstorfer, FPÖ | |
| | Fabian Fenneis, mea | |
| unentschuldigt (0) | -x- | -x- |

Leiter des Gemeindeamts und Schriftführer (§ 54 Abs 2 Oö GemO 1990): Manfred Stumpfl

Sonstige Personen (§ 66 Abs 2 Oö GemO 1990): SHV-Geschäftsstellenleiterin Renate Kienesberger (TOP 1)

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs 1 Oö GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung der Gemeinderatsmitglieder über die Einberufung zur Sitzung mindestens sieben Tage vorher bzw der Ersatzmitglieder umgehend nach Bekanntwerden des Verhinderungsgrundes eines (Ersatz-)Mitglieds unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 22.02.2023 öffentlich kundgemacht wurde;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist, weil mehr als 50 % der Mitglieder (Ersatzmitglieder) anwesend sind;
- die Reinschrift der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung am 15.12.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben, bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| TOP 1 Sozialhilfeverband (SHV) Eferding, Informationen | 3 |
| TOP 2 Ausschüsse, Nachbesetzung frei gewordener Stellen durch Nachwahl (mea) | 3 |
| TOP 3 Teilnahme an der Aktion „Junge Gemeinde“, Beschlussfassung | 3 |
| TOP 4 Teilnahme an der Jugendtaxi-App, Beschlussfassung | 4 |
| TOP 5 Flächenwidmungsplanänderung 3.17 – Ortschaft Stroheim, Einstellung des Verfahrens | 5 |
| TOP 6 Straßenbaumaßnahmen 2023, Grundsatzbeschluss | 5 |
| TOP 7 Übernahme eines Privatwegs (Geisberg), Grundsatzbeschluss | 6 |
| TOP 8 Photovoltaikanlage am neuen Feuerwehrhaus in Kobling, Grundsatzbeschluss | 7 |
| TOP 9 Spielplatzsanierung (Einzelvorhaben), Beschlussrechtsübertragungsverordnung | 8 |
| TOP 10 Rechnungsabschluss 2022 einschließlich Prüfbericht, Beschlussfassung | 9 |
| TOP 11 Rechnungsabschluss 2022 (Gemeinde-KG) einschließlich Prüfungsbericht, Kenntnisnahme | 10 |
| TOP 12 Allfälliges | 11 |

TAGESORDNUNG, BERATUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

TOP 1 Sozialhilfeverband (SHV) Eferding, Informationen

Die Geschäftsstellenleiterin des Sozialhilfeverbands Eferding Renate Kienesberger informiert den Gemeinderat anhand einer Präsentation (*Anlage 1*) ua über die Struktur, die Finanzierung, die Alten- und Pflegeheime, die Personalproblematik und die Sozialberatungsstelle des aus den 12 Gemeinden des Bezirks bestehenden Verbands.

TOP 2 Ausschüsse, Nachbesetzung frei gewordener Stellen durch Nachwahl (mea)

Franz Holzinger hat mit schriftlicher Erklärung vom 12.01.2023 gemäß § 22 Oö Gemeindeordnung 1990 auf sein Mandat als Mitglied und Ersatzmitglied des Gemeinderats mit sofortiger Wirkung verzichtet.

Demnach wurde auch sein Mandat als (Ersatz)Mitglied in den Ausschüssen der Gemeinde erledigt und seine Stellvertretung im Jagdausschuss beendet.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Franz Holzinger für seine geleistete Tätigkeit und sein Engagement für die Gemeinde Stroheim.

Antrag Klaus Lettner

Die Stimmabgabe für die Nachwahl (Fraktionswahl) durch den Gemeinderat möge per Akklamation durchgeführt werden.

BESCHLUSS

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand (18).

Gültiger **WAHLVORSCHLAG** der **mea-Fraktion** zur Nachbesetzung in den nachfolgenden Ausschüssen (*Anlage 2*):

Josef Kloimstein als Ersatzmitglied im Bau- und Wirtschaftsausschuss,

DI(FH) Ulrich Gruber als Mitglied und Obmann im Entwicklungs- und Finanzausschuss,

Kerstin Matuschek als Ersatzmitglied im Entwicklungs- und Finanzausschuss und

Regina Lettner als Gemeindestellvertreterin im Jagdausschuss.

WAHLERGEBNIS

Einstimmige Bejahung durch Erheben der Hand in Fraktionswahl (4).

TOP 3 Teilnahme an der Aktion „Junge Gemeinde“, Beschlussfassung

Gemeinden, die in 4 der 5 vom JugendService des Landes festgelegten Bereichen (Struktur, Aktionen, Partizipation, Öffentlichkeitsarbeit und Raumbereitstellung) mindestens eine Aktivität durchgeführt haben, können sich als „Junge Gemeinde“ auszeichnen lassen.

Das Förderansuchen ist bis spätestens 31.08.2023 einzureichen. Die Auszeichnung gilt immer

für den Zeitraum von 2 Jahren. Jede ausgezeichnete Gemeinde erhält eine Förderung von 500 Euro.

Der Familienausschuss hat sich am 07.02.2023 im Zusammenhang mit der Jugendtaxi-App für die Inanspruchnahme dieser Förderung ausgesprochen.

Andrea Kloimstein (Familienausschussobfrau): Da die Gemeinde die Förderkriterien aus unserer Sicht erfüllt sollte jedenfalls davon Gebrauch gemacht werden.

Antrag Bgm Volker Krennmair

Der Gemeinderat möge die Teilnahme an der Aktion „Junge Gemeinde“ beschließen.

BESCHLUSS

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand (18).

TOP 4 Teilnahme an der Jugendtaxi-App, Beschlussfassung

Mit der Jugendtaxi-App können Gemeinden einen digitalen, jugendlichen und modernen Zugang zu Jugendtaxi-Gutscheinen anbieten, um den Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, sicher, einfach und kostengünstig nach dem Fortgehen nach Hause zu kommen.

Die App kann von Montag bis Sonntag zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr von Jugendlichen im Alter von 14 bis 26 Jahren, die im Besitz der kostenlosen 4youCard (Jugendkarte des Landes Oö) sind, benutzt werden. Diese Daten können auch individuell angepasst werden. Gutscheine sollen vorerst mit jährlich € 90,00 angedacht werden, deren Kosten zu einem Drittel vom Jugendlichen, zu einem Drittel von der Gemeinde und zu einem Drittel vom Land getragen werden. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich direkt mit den teilnehmenden Taxiunternehmen.

Der Vertrag kann zu jedem Monatsersten beschlossen und jederzeit wieder gekündigt werden. Für die Gemeinde fallen monatliche Wartungskosten von € 15,00 an, welche zur Hälfte vom Land Oö gefördert werden.

Weitere Fakten finden Sie unter folgender URL:

<https://www.jugendservice.at/fuer-gemeinden/beteiligung-mitbestimmung/jugendtaxi-app>

Der Familienausschuss hat am 07.02.2023 die einstimmige Empfehlung abgegeben, die Teilnahme an der Jugendtaxi-App zu folgenden Rahmenbedingungen zu beschließen:

Zurverfügungstellung von geförderten Jugendtaxi-Gutscheinen mit einem Jahreswert von € 90 für alle Jugendlichen im Alter von 14 bis 26 Jahren zur täglichen Einlösung bei den teilnehmenden Taxiunternehmen zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr.

Andrea Kloimstein (Familienausschussobfrau): Die Gutscheine sollten zur einfacheren Bezahlung der Taxis auf 3 Euro pro Einheit gesplittet werden. Die Jugendtaxi-App soll, sofern der Beschluss gefasst wird, intensiv und zielgerichtet über die Vereine beworben werden.

Das Jugendtaxi wurde bereits früher einmal eingeführt, ist aber mangels entsprechender Nutzung wieder aufgegeben worden. Nun soll ein neuer Anlauf mittels App gestartet werden.

Antrag Andrea Kloimstein

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Familienausschusses folgend die Teilnahme an

der **Jugendtaxi-App** mit den oben angeführten Rahmenbedingungen beschließen.

BESCHLUSS

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand (18).

TOP 5 Flächenwidmungsplanänderung 3.17 – Ortschaft Stroheim, Einstellung des Verfahrens

Der Gemeinderat hat am 10.03.2022 trotz Einwendungen seitens der Abteilung Raumordnung im Zuge des Stellungnahmeverfahrens die Flächenwidmungsplanänderung 3.17 (Sonderausweisung für den Einbau von 6 Wohneinheiten beim Objekt Stroheim 14) unter der Bedingung beschlossen, dass vor dem Einbau der 5. Wohnung der Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung hergestellt sein muss.

Nach Vorlage der beschlossenen Planänderung zur Genehmigung wurde von der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö LRG ergänzend mitgeteilt:

Zur Voraussetzung des Vorliegens einer Abwasserentsorgung ist festzuhalten, dass die bloße Bereitschaft des Widmungswerbers eine Nutzungsvereinbarung für die Errichtung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage abzuschließen, sofern der Einbau von 6 Wohnungen bei der Liegenschaft ermöglicht wird, jedenfalls nicht ausreichend ist.

Seitens der Gemeinde sowie seitens des Ortsplaners wurden auch sonst keine Argumente vorgebracht, die die bereits mitgeteilte negative fachliche Beurteilung entkräften und eine Sonderausweisung für 6 Wohnungen rechtfertigen könnten.

Der Plan widerspricht somit derzeit den Bestimmungen des § 2 Abs 1 Z 5 und 10 Oö ROG 1994.

Es ist daher vorläufig beabsichtigt diesem Plan die Genehmigung gemäß § 34 Abs 1 Z 1 sowie § 36 Abs 6 Oö ROG 1994 zu versagen.

Der Widmungswerber hat sodann am 01.12.2022 seine Anregung zur gegenständlichen Planänderung zurückgezogen.

Antrag Bgm Volker Krennmair

*Der Gemeinderat möge beschließen, das Verfahren betreffend **Flächenwidmungsplan Nr. 3 Änderung Nr. 17** (Sonderausweisung für den Einbau von 6 Wohneinheiten beim Objekt Stroheim 14) einzustellen und damit abzuschließen.*

BESCHLUSS

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand (17);

Franz Ammerstorfer nimmt Befangenheit wahr.

TOP 6 Straßenbaumaßnahmen 2023, Grundsatzbeschluss

Im Gemeindevoranschlag 2023 sind Investitionskosten von insgesamt € 127.000 für den Straßenbau vorgesehen.

Auf Empfehlung des Bauausschusses vom 09.02.2023 soll die Sanierung eines Teilstücks der Gmeinholzer Gemeindestraße im Bereich der Ortschaft Wölfhof (rot markierter Abschnitt der Anlage 3) umgesetzt werden; die Kosten werden auf € 140.000 bis € 150.000 geschätzt. Dabei kann man auf einen Zweckzuschuss des Bundes für Investitionsprojekte nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 iHv ca € 84.000 zurückgreifen, sofern seitens der Gemeinde mindestens derselbe Betrag bereitgestellt wird.

Weiters sollen im Rahmen der „Ländlichen Neuordnung“ (LNO) die Straßenbaumaßnahmen in Windischdorf parallel zur L1217 Stroheimer Landesstraße (Ferchhumer, Füreder, Gammer) und in Mayrhof/Knieparz (Umlegung Hofer, Maringer), deren Landesförderung 55 % betragen wird, gestartet werden. Je nach Anteil von 20 bis 25 % der geschätzten Gesamtkosten (€ 120.000) werden ca € 25.000 vom Gemeindebudget aufzubringen sein. Bei der ersten Maßnahme geht man von € 90.000 und bei der zweiten von € 30.000 aus.

Franz Ammerstorfer (Bauausschussobmann): Aufgrund der Richtlinien zum Zweckzuschuss des Bundes gemäß § 5 KIG 2023 (15. Sanierung von Gemeindestraßen) kam man im Bauausschuss rasch zum Ergebnis, dass die gesamten Fördermittel unbedingt in Anspruch genommen werden. Nachdem weder ein Neubau noch die Asphaltierung einer bestehenden Straße bezuschusst wird, soll die angeführte Gemeindestraße aufgrund ihres teilweise schlechten Zustands heuer einer Sanierung zugeführt werden.

VBgm Markus Wiesinger: Die Restfinanzierung des Straßenbaues im Rahmen der LNO liegt bei 45 % durch die Gemeinde und die Interessenten. Da bisher im Rahmen des Güterwegebau stets 20 % von den Interessenten aufzubringen waren sollte auch in diesen Fällen derselbe Anteil zur Anwendung kommen. 25 % der Gesamtkosten verbleiben der Gemeinde.

Bgm Volker Krennmair: Die Sanierungskosten werden auch durch den Umstand beeinflusst, ob und in welchem Ausmaß die in diesem Bereich vorhandene Brücke instand zu setzen ist.

Antrag VBgm Markus Wiesinger

*Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Bauausschusses folgend den Grundsatzbeschluss fassen, die **Sanierung** des in der Anlage 3 rot und gegebenenfalls blau markierten Teils **der Gmeinholzer Gemeindestraße** nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel der Gemeinde im heurigen Jahr umzusetzen (ca € 140.000 bis € 150.000).*

Weiters möge der Gemeindeanteil für die genannten LNO-Projekte mit 25 % der Gesamtkosten festgelegt werden; die restlichen 20 % (55 % Förderung) sind von den Interessenten aufzubringen.

BESCHLUSS

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand (18).

TOP 7 Übernahme eines Privatwegs (Geisberg), Grundsatzbeschluss

Die 6 Eigentümer der in der Natur bestehenden Privatstraße zwischen den Liegenschaften Stroheim 12 (Frühauf) und Schaumberg 26 (Maier) beantragen die Übergabe dieses Areals an die Gemeinde, welche diese Straße in das öffentliche Gut unter folgenden Voraussetzungen aufnehmen soll:

- Die Abtretung der Straße in der bestehenden Breite mit einem beidseitigen Zusatzstreifen von jeweils 30 cm soll aufgrund des Einverständnisses der Eigentümer kostenlos erfolgen;
- Die Eigentümer erklären sich schriftlich bereit, die entstehenden Vermessungskosten gänzlich zu übernehmen;
- Die Gemeinde Stroheim soll in der Folge eine 3,5-Tonnenbeschränkung – ausgenommen land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge – erwirken;
- Den Grundanrainern entstehen keinerlei weitere Kosten seitens der Gemeinde.

Bgm Volker Krennmair: Die Thematik wurde in verschiedenen Gremien und mit den Fraktionsvertretern bereits im Vorfeld diskutiert. Eine angedachte Nutzungsvereinbarung hat man aufgrund der Haftungsfragen wieder verworfen. Nunmehr soll die Gemeinde diese Privatstraße kostenlos übernehmen, da das öffentliche Interesse gegeben ist. Mit der Tonnenbeschränkung sollte der Reisebusverkehr zum „Garten der Geheimnisse“ auf dieser Straße verhindert werden. Heute geht es um die grundsätzliche Willensäußerung der Gemeinde, die gegenständliche Straße in ihr Eigentum zu übernehmen.

Michael Nußbaumer: Wenn der Grundeigentümerwechsel in Form einer Schenkung erfolgen soll, ist dennoch die steuerliche Behandlung (Grunderwerbsteuer etc) zu berücksichtigen. Ebenso wird die Vertragserrichtung Kosten verursachen.

VBgm Markus Wiesinger: Mit einem hieb- und stichfesten Vertrag, der vom Gemeinderat noch zu beschließen sein wird, soll eine saubere Lösung herbeigeführt werden.

Antrag Bgm Volker Krennmair

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass die Gemeinde zur Übernahme der gegenständlichen Privatstraße bereit ist, sofern die finanziellen und steuerlichen Aspekte abgeklärt sind und in einem zu errichtenden Schenkungsvertrag berücksichtigt werden.

BESCHLUSS

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand (17);

Franz Ammerstorfer nimmt Befangenheit wahr.

TOP 8 Photovoltaikanlage am neuen Feuerwehrhaus in Kobling, Grundsatzbeschluss

Im Gemeindebudget 2023 sind € 52.000 für die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Feuerwehrhaus Kobling 21 veranschlagt.

Die Gemeinde hat von der Netz Oö GmbH (Energie AG) am 05.09.2022 eine Netzzugangszusage für eine Parallelbetriebsanlage zum öffentlichen Stromnetz mit einer Gesamtmodulleistung von 36 kWp (gegebenenfalls mit Batteriespeicher) erhalten, die für die Dauer von 12 Monaten gilt. Eine Verlängerung dieser Frist erfolgt nur auf schriftliche Anfrage des Anlagenbetreibers.

Nach den Durchführungsbestimmungen zum Kommunalinvestitionsgesetzes (KIG) 2023 sind netzgekoppelte Photovoltaikanlagen auf oder an Gebäuden und Speicher mit maximal 50 %

Bundesmittel zuschussfähig (Punkt C.2.).

Michael Nußbaumer: Neben der Schwierigkeit überhaupt vollständige Angebote zu erhalten besteht das Problem der Vergleichbarkeit. Im Übrigen ist die Bauarbeiterschutzverordnung nicht zu unterschätzen. Sehr wichtig wäre auch die Systemkonformität bezüglich Halterung (Gleitbügelsystem). Ich bin guter Dinge, dass bei der nächsten Gemeinderatssitzung drei vollständige und vergleichbare Angebote vorliegen werden. Bekannte Kontakte über erfahrungsgemäß gute Installationsfirmen sollen mir weitergegeben werden. Die voraussichtlichen Kosten werden summa summarum bei 52.000 bis 54.000 Euro liegen.

Ernst Schweitzer: Die Union hat sich mit dem Stromverbrauch (ca 10.000 kWh jährlich) und den daraus resultierenden Kosten beschäftigt und ist zum Entschluss gekommen, dass eine Photovoltaikanlage mit rund 10 kWp auf dem Nebengebäude des Klubheims die Energiekosten verringern würde. Seitens der Netz Oö liegt aufgrund des zwischen der Energie AG und des Sportvereins bestehenden Stromlieferungsvertrags bereits eine Netzzugangszusage (Gesamtmodulleistung von 9,84 kWp) vor. Mit dem KIG 2023 besteht die Möglichkeit, die Investitionskosten einer solchen Anlage mit 50 % zu fördern. Auf Anfrage wurde seitens der Buchhaltungsagentur des Bundes mitgeteilt, dass ein Bundeszuschuss (50 %) möglich ist, weil die Gemeinde Eigentümer des Sportanlagengebäudes ist. Die Union ist daher an die Gemeinde schriftlich herangetreten, eine PV-Anlage (ca € 16.300 laut Angebot der Firma Hörmann GmbH & Co KG vom 28.02.2023) zu installieren, wobei die restliche Hälfte der Gesamtinvestitionskosten vom Verein getragen werden würde.

Antrag Bgm Volker Krennmair

*Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, eine **PV-Anlage** sowohl am Standort **Kobling 21** als auch am Standort **Sportplatzstraße 1** in den vom Verteilernetzbetreiber Netz Oö GmbH jeweils zugesagten Größen (36,00 bzw 9,84 kWp) zu errichten bzw zu installieren.*

BESCHLUSS

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand (18).

TOP 9 Spielplatzsanierung (Einzelvorhaben), Beschlussrechtsübertragungsverordnung

Es handelt sich hierbei um einen Grundsatzbeschluss und keine Beschlussrechtsübertragungsverordnung, weil für eine Übertragung neben eines Grundsatzbeschlusses auch ein vom Gemeinderat beschlossener Finanzierungsplan vorliegen muss (§ 43 Abs 3 Oö GemO 1990).

Dem Gemeindevoranschlag 2023 ist zu entnehmen, dass für die Spielplatzsanierung insgesamt € 100.000 Investitionskosten reserviert sind.

Folgende Kostenschätzungen liegen vor:

DI Konstanze Schäfer (Planung und Begleitung, Spielgeräte usw): € 67.420,00

Wirtschaftshof Aschachtal: € 27.167,53

Bgm Volker Krennmair: Der öffentliche Spielplatz im Bereich der Volksschulturnhalle ist mittlerweile in die Jahre gekommen, was sich im Zustand der Spielgeräte und des Holzes augenscheinlich widerspiegelt. Wegen des Handlungsbedarfs wurde ein Grobkonzept zur Generalanierung erstellt und als „Projekt-21“ bei der Sparkasse eingereicht. Die Spielgeräte werden anhand der von DI Schäfer vorzubereitenden Unterlagen ausgeschrieben. Unter Rücksichtnahme auf die Nachmittagsbetreuung in der ganztägig geführten Volksschule ist die Umsetzung der Sanierung (Neugestaltung) in den Sommerferien beabsichtigt.

Andrea Kloimstein: Die Kinder waren im Rahmen eines Workshops in die Planung des naturnahen Spielplatzes miteingebunden (Partizipation).

VBgm Markus Wiesinger: Nach Vorgesprächen mit der zuständigen Landesrätin und der Abteilung Wohnbauförderung wird die Finanzierung voranschlagsgemäß möglich sein. In der Folge wird vom Gemeinderat ein Finanzierungsplan zu beschließen sein.

Antrag Bgm Volker Krennmair

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, die **Sanierung des öffentlichen Spielplatzes am Schulstandort in Angriff zu nehmen**.

BESCHLUSS

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand (18).

TOP 10 Rechnungsabschluss 2022 einschließlich Prüfbericht, Beschlussfassung

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 wurde gemäß § 91 Abs 3 Oö GemO 1990 vom Prüfungsausschuss am 14.02.2023 überprüft; der Prüfbericht liegt als *Anlage 4* dieser Verhandlungsschrift bei.

Die Kundmachung über die Auflage des Entwurfs zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindegemeindeamt während der Amtsstunden und auf der Homepage erfolgte am 15.02.2023.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit = EGT (Finanzierungsrechnung): + 226.645,49 €
Girokontostand (Raiffeisenbank Region Eferding) per 31.12.2022: + 592.954,18 €

| Gruppe | Ergebnisrechnung 2022 | | | Finanzierungsrechnung 2022 | | |
|--------------------------|-----------------------|--------------|-------------|----------------------------|--------------|-------------|
| | Erträge | Aufwendungen | Saldo | Einzahlungen | Auszahlungen | Saldo |
| 0 Vertretung, Verwaltung | 73.284,95 | 642.150,96 | -568.866,01 | 62.164,40 | 636.426,15 | -574.261,75 |
| 1 Ordnung, Sicherheit | 250.139,73 | 101.439,42 | 148.700,31 | 864.483,40 | 1.093.975,78 | -229.492,38 |
| 2 Unterricht, Erziehung | 420.955,58 | 835.436,11 | -414.480,53 | 373.229,81 | 699.130,07 | -325.900,26 |
| 3 Kunst, Kultur, Kultus | 2.803,07 | 17.791,28 | -14.988,21 | 2.803,07 | 17.791,28 | -14.988,21 |
| 4 Soziales | 445,00 | 418.822,12 | -418.377,12 | 445,00 | 418.822,12 | -418.377,12 |
| 5 Gesundheit | 10.289,00 | 462.628,38 | -452.339,38 | 10.289,00 | 462.628,38 | -452.339,38 |
| 6 Straßen, Bauhof | 517.555,28 | 856.672,45 | -339.117,17 | 342.961,67 | 512.627,58 | -169.665,91 |
| 7 Wirtschaftsförderung | 0,00 | 2.739,00 | -2.739,00 | 0,00 | 2.739,00 | -2.739,00 |

| | | | | | | |
|--------------------|---------------------|---------------------|-----------------|---------------------|---------------------|-------------------|
| 8 Dienstleistungen | 743.514,25 | 667.810,12 | 75.704,13 | 725.318,65 | 587.766,79 | 137.551,86 |
| 9 Finanzwirtschaft | 2.544.431,71 | 553.273,83 | 1.991.157,88 | 2.455.569,49 | 260.028,38 | 2.195.541,11 |
| | 4.563.418,57 | 4.558.763,67 | 4.654,90 | 4.837.264,49 | 4.691.935,53 | 145.328,96 |

Rücklagenstand zum 31.12.2022: **789.002,78 €**

Schuldenstand zum 31.12.2022: **250.884,79 €** (davon 125.000,00 Zwischenfinanzierung)

Haftungsstand (relevant) zum 31.12.2022: **5.453.212,11 €**

Nettovermögen (Position C) zum 31.12.2022: **5.086.376,80 €**

Weitere Details sind dem Entwurf des Rechnungsabschlusses, das Wesentliche insbesondere dem Lagebericht, zu entnehmen.

Vom Prüfungsausschuss ergeht gemäß Prüfbericht vom 14.02.2023 eine Empfehlung an den Gemeinderat, den im Entwurf vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 zu beschließen.

VBgm Markus Wiesinger: Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (EGT) hat sich von + 60.000 € im Voranschlag auf über + 226.000 € im Rechnungsabschluss verbessert. Gründe dafür sind die Steigerung der Ertragsanteile um ca 50.000 € und der gemeindeeigenen Steuern um ca 33.000 €; andererseits gab es in vielen Bereichen geringfügige Einsparungen.

Hinsichtlich des Rücklagenstands ist anzumerken, dass die Rechnungen für die bereits im Jahr 2022 vollzogenen Asphaltierungen (Malteserstraße und Am Sonnenhang) noch fehlen. Weiters wurde nur ein Teil der von der Gemeinde für den BA 30 der Wasserversorgungsanlage aufzubringenden Kosten entrichtet (offener Restbetrag von rund 72.000 €).

Vom Wirtschaftshof Aschachtal ist mit einer Rückzahlung von ca 50.000 € für das Jahr 2022 zu rechnen, die sich aber wiederum für neue Investitionen (Fahrzeug, Hallenerweiterung) auflösen wird. Die Finanzierung aller investiven Einzelvorhaben ist gesichert. Das Nettovermögen hat sich um 328.394,67 € auf 5.086.376,80 € erhöht.

Antrag Bgm Volker Krennmair

Der Gemeinderat möge den im Entwurf vorliegenden **Rechnungsabschluss** für das Haushaltsjahr **2022** beschließen.

BESCHLUSS

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand (18).

TOP 11 Rechnungsabschluss 2022 (Gemeinde-KG) einschließlich Prüfungsbericht, Kenntnisnahme

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde-KG für das Jahr 2022 wurde erstellt und gemäß § 16 der Statuten am 14.02.2023 durch die bestellten Rechnungsprüfer (DI Ulrich Gruber und Andreas Haidinger) geprüft.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit = EGT (Finanzierungsrechnung): **+ 1.459,49 €**

Girokontostand (Raiffeisenbank Region Eferding) per 31.12.2022: **+ 43.133,14 €**

| Gruppe | Ergebnisrechnung 2022 | | | Finanzierungsrechnung 2022 | | |
|--------------------------|-----------------------|------------------|-----------------|----------------------------|------------------|-----------------|
| | Erträge | Aufwendungen | Saldo | Einzahlungen | Auszahlungen | Saldo |
| 0 Vertretung, Verwaltung | 25.331,07 | 26.423,25 | -1.092,18 | 4.422,36 | 5.949,75 | -1.527,39 |
| 2 Unterricht, Erziehung | 53.444,25 | 46.288,35 | 7.155,90 | 20.346,50 | 19.678,02 | 668,48 |
| 3 Kunst, Kultur, Kultus | 4.265,62 | 3.173,07 | 1.092,55 | 2.675,15 | 223,42 | 2.451,73 |
| 9 Finanzwirtschaft | 0,00 | 133,33 | -133,33 | 0,00 | 133,33 | -133,33 |
| | 83.040,94 | 76.018,00 | 7.022,94 | 27.444,01 | 25.984,52 | 1.459,49 |

Schuldenstand zum 31.12.2022: **67.830,59 €**

Nettovermögen (Position C) zum 31.12.2022: **368.165,02 €**

Weitere Details sind dem Entwurf des KG-Rechnungsabschlusses, das Wesentliche insbesondere dem Lagebericht, zu entnehmen.

Manfred Stumpf (Geschäftsführer): Die Finanzgebarung 2022 setzt sich einzahlungsmäßig größtenteils nur aus Mieteinnahmen und Betriebskosten von der Gemeinde und bei den Auszahlungen aus Instandhaltungen, Steuern und Darlehenstilgungen (allgemeine Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen ausgenommen) zusammen. Die Summe der jährlichen Ein- und Auszahlungen (ohne voranschlagsunwirksame Gebarung) lag jeweils unter 28.000 €.

Ulrich Gruber (Rechnungsprüfer): Im Zug der Prüfung wurden keine Auffälligkeiten festgestellt; der Kontostand wurde auf die Richtigkeit überprüft; es gab keine Beanstandungen.

Antrag Bgm Volker Krennmair

Der Gemeinderat möge den vorliegenden **Rechnungsabschluss 2022** der **Gemeinde-KG** und den vorliegenden Prüfungsbericht der Rechnungsprüfer zur Kenntnis nehmen.

BESCHLUSS

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand (18).

TOP 12 Allfälliges

Bericht des Bürgermeisters Volker Krennmair:

- ☒ Personalangelegenheiten: Für die Lehrlingsstelle am Gemeindeamt gab es zwei Bewerberinnen; der Gemeindevorstand folgte der Empfehlung des Personalbeirats. Ebenso für die ausgeschriebene Stelle der Krabbelstufenpädagogin fasste der GV den Beschluss, die einzige Bewerberin aufzunehmen. Der Dienstvertrag mit Frau Regina Zauner, Reinigungskraft am Gemeindeamt und in der Volksschule, wurde per 1. März 2023 auf 15 Wochenarbeitsstunden abgeändert.
- ☒ Für das FF-Haus Stroheim erfolgte nach Baufertigstellung von DI Pollhammer (Land Oö) die Endabnahme.
- ☒ Die Mittagsverpflegung für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule wurde analog zum Kindergarten ab März auf die Firma Gourmet umgestellt.

- ▣ Vom Musikverein ist ein Ansuchen um Aus- bzw. Neubau eines Probelokals eingelangt. Diesbezüglich gab es bereits ein Gespräch mit DI Pollhammer vom Land Oö, Vertretern des Vereins und der Gemeinde. Das alte FF-Haus würde sich eventuell als neuer Standort anbieten.
- ▣ Bis dato gibt es noch keinen Abschluss eines neuen Stromlieferungsvertrages mit der Energie AG, der Vorstand erhofft sich noch ein besseres Angebot als derzeit gelegt wurde.
- ▣ Das neue Geschwindigkeitsanzeigergerät wird nach Absprache mit der Straßenmeisterei Eferding an den neuralgischen Punkten entlang der Stroheimer Landesstraße aufgestellt.
- ▣ Am 25. Februar fand die Neuwahl des Kommandos der FF Stroheim statt. Lediglich beim Kassier gab es eine Änderung, neue Kassenführerin ist Theresa Riederer.
- ▣ Die Planungen für einen weiteren Löschwasserbehälter laufen, am geplanten Standort in Stallberg (Fam. Pühringer) wird es am 22. März 2023 einen Besichtigungstermin mit dem LFK geben.
- ▣ Essen auf Rädern: Im Zuge neuer Berechnungen und Kostenschätzungen würde sich der Preis pro Portion auf knapp € 15,- belaufen. In Anbetracht der meist niedrigen Pensionen würde dies eine sehr hohe finanzielle Belastung für die Inanspruchnehmer:innen bedeuten. Somit ist vorläufig eine Beteiligung der Gemeinde Stroheim nicht sinnvoll.

-
- ▣ **VBgm Markus Wiesinger:** Die Thematik der angestrebten Neuregelung beim Wasserverband Eferding in finanzieller Hinsicht gestaltet sich ausgenommen schwierig.
 - ▣ **Bgm Volker Krennmair** (auf Anfrage von Kerstin Matuschek bezüglich Energiesparmaßnahmen): Zum Beispiel beträgt die jährliche Ersparnis bei einer täglich um 1,5 Stunden verkürzten Straßenbeleuchtung derzeit rund 80 bis 100 Euro.
VBgm Wiesinger ergänzt, dass in der Turnhalle die Temperatur reduziert wurde.

ANLAGEN:

- A) Verständigung über die Sitzungseinberufung vom 21.02.2023
- B) Kundmachung vom 21.02.2023
- C) Sitzungsverständigungsbestätigung
- 1) Präsentationsunterlagen über den Sozialhilfeverband Eferding ^(TOP 1)
- 2) Wahlvorschlag der mea-Fraktion zur Nachwahl in Ausschüsse ^(TOP 2)
- 3) Plandarstellung der zu sanierenden Teilstrecken der Gemeinholzer Gemeindestraße ^(TOP 6)
- 4) Prüfbericht anlässlich der Prüfungsausschusssitzung am 14.02.2023 ^(TOP 10)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung am 15.12.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:18 Uhr.

(Schriftführer)

(Vorsitzender)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 04.05.2023 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinn des § 54 Abs 5 Oö GemO 1990 als genehmigt gilt.

Stroheim, am 04.05.2023

(Vorsitzender)

(GR-Mitglied, SPÖ)

(GR-Mitglied, FPÖ)

(GR-Mitglied, mea)

(GR-Mitglied, ÖVP)